



Gemeinsame Pressemitteilung

„Gewalt ist teurer als Prävention“

Tagung im Landeshaus zu Kosten häuslicher Gewalt / Forderung: Angebote der Frauenhäuser erhalten

Wenn ein Mann seine Frau schlägt, können finanzielle Folgeschäden von bis zu 115.000 Euro in einem Jahr entstehen. Diese Zahl nennen die Schleswig-Holsteinischen Frauenhäuser anlässlich der heutigen Tagung im Kieler Landeshaus unter dem Titel „Was kostet die Gewalt?“ Rund 120 Fachkräfte aus dem ganzen Bundesgebiet, darunter viele Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern, Beratungsstellen und Notrufen, beraten über rechtliche, soziale und ökonomische Folgen von häuslicher Gewalt. Eingeladen hatten der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein und die Frauenhäuser Schleswig-Holstein. Ein Fazit der Veranstaltung lautet: Prävention, die die Folgen von Gewalt begrenzt, und Hilfs-, Schutz- und Beratungseinrichtungen wie Frauenhäuser helfen nicht nur den Opfern, sondern auch den staatlichen Kassen.

„Als wir anfangen diesen Tag zu planen, wussten wir noch nicht WIE gut der Titel zur aktuellen Diskussion passt und dass ein Blick auf die sowohl finanziellen als auch psychosozialen Kosten der häuslichen Gewalt gegen Frauen gerade heute aktueller denn je ist“, sagte Susanne Steinhoff vom Flensburger Frauenhaus in ihrer Eröffnungsrede.

Aber bisher war nicht so deutlich, wie sehr die Volkswirtschaft unter diesen Taten leidet. Angesichts der Zahlen sei es auch aus rein ökonomischen Gründen sinnvoll, Frauenhäuser, Beratungsstellen und andere Angebote zu erhalten, um schwere Gewalttaten und deren Folgen zu vermeiden.

„In der Sparliste der Landesregierung stehen die Bereiche Frauenhäuser, Frauenberatung ganz oben“, kritisierte Günter Ernst-Basten, Vorstand des PARITÄTISCHEN Schleswig-Holstein. Es solle demnach nur ein Minimalangebot erhalten bleiben. „Dies halten wir für unangemessen gegenüber Gewaltopfern und für volkswirtschaftlich kurz-sichtig.“

Silke Lechterbeck von Frauenhaus Pinneberg appellierte an „die anwesenden Politikerinnen und Politiker, die genügend Weitblick haben, um zu sehen, dass die Gewaltfrage strukturell bedingt ist und sich in der Kernfamilie fortsetzt. Zeigen Sie uns, dass Sie es ernst meinen mit dem im Grundgesetz verankerten Artikel 1:“ Die Würde des Menschen (das heißt von Männern und Frauen) ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Dabei ist die Frauenhausfinanzierung in Schleswig-Holstein gerecht und demokratisch geregelt: Durch die Einbindung in das Finanzausgleichsgesetz ist nämlich nicht nur eine weitgehend gesicherte Basis für Frauenhäuser geschaffen worden, sondern auch einer Ursprungsforderung – nämlich, dass Frauenhäuser keine „Luxusobjekte sozial engagierter Orte sein dürfen, sondern dass jede/r Steuerzahler hier Verantwortung übernehmen muss“ Rechnung getragen worden, wie Susanne Steinhoff betonte.

In Schleswig-Holstein gibt es zurzeit 16 Frauenhäuser, in denen im Jahr 2009 insgesamt 1130 Frauen und 1063 Kinder Zuflucht fanden. Zusätzlich informierten die Mitarbeiterinnen 5535 Personen über ihre Arbeit und über das Thema „Häusliche Gewalt“ und berieten Frauen in Not. Die Frauenhäuser arbeiten mit zahlreichen Diensten wie Polizei oder Jugendämtern zusammen und informieren Öffentlichkeit und Politik, um die Bedingungen für Gewaltopfer zu verbessern.

Kiel, 31.05.2010

Verantwortlich:

**LAG Frauenhäuser
Schleswig-Holstein**

und

**PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband
Schleswig-Holstein e. V.
www.paritaet-sh.org
vorstand@paritaet-sh.org
Tel. 0431/56 02 – 12**